

**Zeitschrift:** Zenit  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Luzern  
**Band:** - (2014)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Kundenschutz und Wettbewerb  
**Autor:** Zemp, Gregor  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-820905>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kundenschutz und Wettbewerb

Die Regulation im Bereich der Anlagefonds bezweckt primär den Schutz der Anlegerinnen und Anleger. Obwohl die Vorschriften zu höheren Kosten führen, wird die Wettbewerbsfähigkeit nicht geschwächt, sondern langfristig sichergestellt und gestärkt.



**Gregor Zemp,**  
Geschäftsleiter  
LUKB Expert  
Fondsleitung AG

Hauptzweck der Regulation im Bereich der Schweizer Anlagefonds ist der Schutz der Anlegerinnen und Anleger. Das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) wurde denn auch zur Gewährleistung dieses Schutzes sowie zur Sicherstellung eines transparenten und funktionsfähigen Marktes für kollektive Kapitalanlagen geschaffen.

In der Umsetzung greift die Regulation an zwei unterschiedlichen Punkten an. Einerseits werden die an der Schaffung eines Anlagefonds beteiligten Institute überwacht. Sowohl die Fondsleitung als auch die Depotbank benötigen eine Bewilligung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Andererseits werden auch die Anlagefonds durch die FINMA geprüft und bedürfen einer Genehmigung. Über externe, auf diese Aufgaben spezialisierte Prüfgesellschaften finden zudem periodische Kontrollen zur Organisation der Fondsleitung und der Depotbank statt, ebenso werden die ausgeführten Arbeiten auf die vorgeschriebene Qualität hin überprüft.

Der Schutz der Anlegerinnen und Anleger wird gleichzeitig über eine hohe Transparenz sichergestellt. So werden für die Anlagefonds Prospekte sowie ein vereinheitlichtes Dokument mit dem Namen «Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger» verfasst. Darin sind verständlich formulierte Angaben zu den getätigten Anlagen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken ersichtlich. Zudem werden die Preise der Anlagefondsanteile täglich veröffentlicht,



was eine zeitnahe Verfolgung der Vermögensentwicklung für die Anleger ermöglicht.

Damit existiert in der Schweiz ein breites Spektrum an Massnahmen, welche den Schutz der Anlegerinnen und Anleger sicherstellen. Die hohen Anforderungen an die Organisation der Fondsleitung und Depotbank, die vorgeschriebene Überwachung durch externe Prüfgesellschaften und die FINMA sowie die ergänzenden Publikationspflichten verursachen jedoch erhebliche Kosten. Auf den ersten Blick beeinträchtigen solche Zusatzaufwände die Wettbewerbsfähigkeit. Langfristig führt die hohe Qualität im Investitionsprozess und der Produktausgestaltung hin gegen zu einer hohen Kundenzufriedenheit und zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit.

Eine Beratung bei der Luzerner Kantonalbank ist unerlässlich. Telefon 0844 822 811 oder [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

## Gut zu wissen

Die Fondsleitung ist primär für die Verwaltung des Anlagefonds verantwortlich. Die Depotbank bewahrt das Fondsvermögen auf und ist für die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zuständig. Gleichzeitig hat die Depotbank auch Prüffunktionen. Sie kontrolliert beispielsweise, ob die Anlageentscheide dem Fondsvertrag entsprechen und ob die Bewertung des Fondsvermögens korrekt erfolgt.

## Eine gute Sache

### FONDSKONTO CLUB SIXTYSIX

Wenn Sie in ein Fondskonto club sixtysix der LUKB investieren, profitieren Sie von einer Reduktion von 20 Prozent auf die Investitionskommission. Mit Ihrem Fondskonto unterstützen Sie gleichzeitig einen guten Zweck: Die LUKB leistet für jeden investierten Franken der Club-Mitglieder einen Beitrag an club sixtysix und somit an Pro Senectute Kanton Luzern.

 **Luzerner  
Kantonalbank**